

**Niederschrift über die Diskussionsveranstaltung zum Vorhabens bezogenen Bebauungsplan 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“**

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Datum:** Mittwoch, 04.07.2012

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19:10Uhr

**Teilnehmer:**

(Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Bürger gemäß Anwesenheitsliste)

**Stv. Wollmann, SPD-Fraktion**

Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Haan  
als Diskussionsleiterin

**Verwaltung der Stadt Haan**

StOBR Rautenberg, Planungsamt  
TA Bolz, Planungsamt (für die Niederschrift)

**Vorhabensträger**

Dipl.-Ing. Felsmann (Büro ISR, Haan)  
Architekt Henning  
Herr Schmidt, Herr Heck (Haaner Bauverein)

Die Diskussionsleiterin, Stv. Wollmann begrüßt die anwesenden Bürger und stellt die Mitglieder der Verwaltung sowie die Vetreter des Vorhabensträgers vor.

StOBR Rautenberg erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Ablauf des Bauleitplanverfahrens und den Planungsanlass.

Dipl.-Ing. Felsmann erläutert die Entwurfselemente der Planung.

Anschließend bittet Stv. Wollmann die anwesenden Bürger um Wortbeiträge zur vorgestellten Planung.

Aus der Zuhörerschaft wurden folgende Fragen gestellt:

- wie wird die Fassade des Gebäudes beschaffen sein?
- welche Dachform ist vorgesehen?
- (unter Hinweis auf die Gefahr des Eintrags von Oberflächenwasser bei stärkeren Regenfällen auf die nördlich angrenzenden, tiefergelegenen Grundstücke:)  
wie wird das Grundstück entwässert?

Herr Felsmann erläutert die einzuhaltenden Regelungen des Landeswassergesetzes, nachdem das Oberflächenwasser schadlos abzuleiten sei.

Architekt Henning führt aus, dass durch die Anlage einer Intensivbegrünung des Tiefgaragendaches ein Großteil des Oberflächenwassers auf dem Grundstück zurückgehalten werde und somit gegenüber dem Ist-Zustand eine deutliche Verbesserung eintreten werde.

Es wird vorgebracht, dass bisher die Garagenzeile die betreffenden Grundstücke vor Regenwasser bewahrt habe. Es wird deshalb vorgeschlagen, entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze eine Mauer zu errichten, um das oberflächlich fließende Regenwasser nicht auf Fremdgrundstücke gelangen zu lassen. Auch müsse ein Schutz während der Bauphase gewährleistet sein.

Es wird gefragt, ob die 40 Ersatzstellplätze frei benutzbar seien und wie die Stellplatzfrage während der Bauphase geregelt sei.

Herr Schmidt (Haaner Bauverein) führt aus, dass die Stellplätze ausschließlich für Mitglieder des Haaner Bauvereins bestimmt seien; die Stellplätze werden vor Beginn des eigentlichen Bauvorhabens realisiert.

Es wird nach der Belegung der vorhandenen Garagen gefragt.

Herr Schmidt erläutert, dass nur ca. 25% durch Bauvereinsmitglieder genutzt seien; die restlichen 75% seien von Fremdnutzern belegt. Die geplanten Tiefgaragen-Stellplätze seien für die beabsichtigte Büronutzung sowie für die vorgesehen Wohnungen ausreichend.

Herr B. weist auf einen bestehenden Stellplatzmangel in den umliegenden Wohnstraßen hin und fragt, ob auch Parkplätze im Umfeld des Bauvorhabens geplant seien.

StOBR Rautenberg führt aus, dass im Rahmen des Vorhabens nicht externe Probleme gelöst werden könnten; positiv zu bewerten sei, dass mit dem Vorhaben die heute bestehenden, zweckentfremdeten Nutzungen entfielen.

Herr B. beurteilt die geplante Tiefgaragen-Zufahrt für verkehrstechnisch problematisch und hält eine Verkehrsregelung für erforderlich.

StOBR Rautenberg erläutert, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die hierfür zuständigen Behörden abgefragt werden. Hierzu gehören die örtliche Polizeibehörde, die Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaulastträger, der Kreis Mettmann.

Frau R. schlägt den Bau eines Kreisverkehrs an Stelle der bestehenden Kreuzung vor.

Architekt Henning erläutert die bauliche Konzeption, nach der die vorhandene Geländetopographie die Lage der Tiefgaragen-Zufahrt vorgegeben hat: Dadurch, dass das Gelände nach Norden abfällt, könne man ohne den Bau einer platzintensiven und optisch negativ wirkenden Rampe quasi ebenerdig in die Tiefgarage gelangen. Die Zufahrt sei zudem weitest möglich von der Kreuzung entfernt, so dass Konflikte mit dem Verkehr auf der Ellscheider Straße im Kreuzungs-Nahbereich weitgehend vermieden werden.

Aus der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die Zufahrt von der Nordstraße aus vorzunehmen.

Architekt Henning erwidert, dass dies – neben den bereits beschriebenen Nachteilen - zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung auf dem Grundstück führen würde.

Herr B. verweist auf die Entwicklung des Technologieparks südlich der Millrather Straße und fragt, ob hierzu ein Verkehrsgutachten erstellt worden sei. Er fordert, dass die verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Gewerbegebiets auf die Ellscheider Straße zu untersuchen und zu berücksichtigen seien.

StOBR Rautenberg führt aus, dass die Verkehrsanbindung des Technologieparks auf die Autobahnanschlussstelle Haan-Ost sowie nach Erkrath ausgerichtet sei.

Frau R. ist der Auffassung, dass auch der Solinger Verkehr über die Ellscheider Straße laufe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Diskussionsleiterin Stv. Wollmann die Veranstaltung und bedankt sich für die vorgebrachten Wortbeiträge.

gez. Bolz